



Schiffsmelde- und -reinigungspflicht

Checkliste für die Schiffsreinigung

Diese Checkliste gilt für alle Betriebe, die als Reinigungsstellen im Rahmen der Schiffsmelde- und -reinigungspflicht autorisiert sind. Die Reinigungsanforderungen und Empfehlungen für eine fachgerechte Schiffsreinigung sind hier in Kurzform zusammengestellt.

Bitte beachten Sie:

Nur Personen der autorisierten Betriebe und Organisationen, die an der Schulung für Reinigungsstellen teilgenommen haben oder von geschulten Personen instruiert wurden, dürfen die Schiffsreinigung im Rahmen der Schiffsmelde- und -reinigungspflicht durchführen und diese durch Ausstellung eines Nachweises bestätigen.

Für die Erstellung eines Reinigungsnachweises muss stets die fachgerechte Reinigung sichergestellt sein (siehe Checkliste sowie Dokument für autorisierte Reinigungsstellen: «Standardisiertes Vorgehen für die Schiffsreinigung»). Zusätzlich zu allfälligen materialbedingten Anpassungen darf von den beschriebenen Reinigungsanforderungen nur in klar definierten Ausnahmefällen abgewichen werden. Dies gilt ausschliesslich bei einer Trockenlagerung oder einem Winterlager von mehr als 2 Monaten ohne zwischenzeitliche Einwasserung, bei einem neuen Unterwasseranstrich sowie bei einem Halterwechsel ohne Gewässerwechsel.

Das Trocknen lassen des Schiffs ist als zusätzliche freiwillige Massnahme empfohlen. Insbesondere wenn ein starker Befall von Muscheln ersichtlich ist, sollte dem Kunde / der Kundin nahegelegt werden, das Schiff zusätzlich zu trocknen. Die Trocknungszeit variiert je nach Temperatur, Witterung und Luftfeuchtigkeit und muss an die herrschenden Bedingungen angepasst werden. Ein Richtwert sind mindestens fünf Tage.

Weitere Hinweise:

Aktuell kann kein Einsatz von Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln empfohlen werden, da es zum jetzigen Zeitpunkt keine Mittel und keine Methode gibt, die ausreichend untersucht und getestet ist, um abschliessende Empfehlungen für den Einsatz bei der Schiffsreinigung abzugeben. Bitte beachten Sie, dass chemische Dekontaminationsmethoden mit Kaltwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit bei Organismen mit einer fest verschliessbaren Schale (z. B. Quagga-, Zebamuschel) nicht funktionieren.

Sofern neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Checkliste und das standardisierte Vorgehen für Reinigungsstellen aktualisiert.

Die aktuellen Reinigungsanforderungen wurden erarbeitet basierend auf praktischen Tests und Erfahrungsberichten, Auskünften von Expertinnen und Experten, Guidelines und Empfehlungen aus der Schweiz und den USA sowie wissenschaftlicher Literatur.

Weitere Informationen und Kontakte:

www.umwelt-zentralschweiz.ch/schiffsreinigungspflicht (LU, NW, OW, SZ, UR, ZG)

www.be.ch/schiffsreinigungspflicht

www.fr.ch/schiffsreinigungspflicht

www.anu.gr.ch/smrp

www.gl.ch/schiffsreinigungspflicht

www.sg.ch/schiffsreinigungspflicht

www.zh.ch/schiffsreinigung

Wo reinigen?

Auf dem durch die kantonale Behörde abgenommenen Waschplatz.
Schiffe mit Hubkiel dürfen nicht auf dem Trailer gereinigt werden.

1. Reinigung Aussenhülle

Hochdruck und mindestens 45 °C Wassertemperatur (maximal 60 °C) *

- Aussenhülle (Unterwasser)
- Sämtliche geschützte oder schwer einsehbare Stellen (z.B. Ein- und Auslässe)
- Antrieb- bzw. Motorgehäuse (ausser) und -aufhängung (falls vorhanden)
- Trailer (sofern Benutzung an Slipanlage, d.h. ins Gewässer gefahren)

Sofern möglich und nötig (fallweise Entscheidung durch Reinigungsbetrieb):

- Kabinenschiffe mit Küche/Toilette/Klimaanlage, in denen Seewasser eingesetzt wird: Zuleitungen nach Möglichkeit ebenfalls mit Heisswasser behandeln.

Nachkontrolle:

- Verhedderte Pflanzenteile von Hand entfernen
- Nachkontrolle (kein Bewuchs weder sichtbar noch fühlbar)

2. Reinigung wassergekühlte Motoren

- Wasser aus Kühlleitungen ablaufen lassen
- Mit Spülaufsatz oder mobilem Wasserbehälter (Aussenborder) Kühlleitungen ab Erreichen der Betriebstemperatur des Motors **2 Minuten lang mit mindestens 45 °C Wassertemperatur** * spülen
- Seewasserfilter leeren (sofern vorhanden) und heiss ausspülen

Sofern möglich und nötig (nach fachlicher Beurteilung durch den Reinigungsbetrieb):

- Bei stark bewachsenen oder lange nicht gereinigten Schiffen: Motorgehäuse entfernen und Hohlräume im Getriebe auf Bewuchs kontrollieren. Muscheln oder anderer Bewuchs abkratzen bzw. mit Heisswasser reinigen.

3. Entsorgung Bilgenwasser oder sonstiges stehendes Wasser in Stauräumen

- Bilgenwasser ablassen/abpumpen
- Potenziell ölverschmutztes Bilgenwasser über Mineralölabscheider mit Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation entsorgen bzw. sammeln und fachgerecht entsorgen (Sonderabfall)
- Wasserski/Wakeboard-Schiffe: Ballastwassertanks mit Frischwasser durchspülen (wenn möglich mit Heisswasser, 45 °C)
- Stau- und Hohlräume des Schiffs kontrollieren (nur Aussenbereich): Sämtliches stehendes Wasser ablassen oder mit Schwamm/Tüchern aufnehmen

4. Reinigung sonstige Schiffsausrüstung, die im Wasser zum Einsatz kommt Falls möglich mit Hochdruck (ggf. mit weicherem Aufsatz), sonst mit Netzdruck und mit 45 °C Wassertemperatur

- Sämtliches Material auf/am Schiff mit Wasserkontakt, reinigen

* bzw. gemäss Hersteller-Angaben Anstrich bzw. Motor. Sofern Bedenken bzgl. Beeinträchtigung eines Antifouling Anstrichs bestehen, können fallweise Temperatur und/oder Hochdruck reduziert werden.